

öffentlich

Bearbeiter: Kaschny, Margit  
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung  
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>14.04.2016</b>	<b>073/2016</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	10.05.2016					
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	12.05.2016					
Stadtrat öffentlich	18.05.2016					

**Betreff:**

Landesmeisterschaften sächsische Spielleute 2017

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der 27. Landesmeisterschaften der sächsischen Spielleute im Juni 2017 in der Stadt Markkleeberg und stellt dafür einen Betrag in Höhe von 5.000,00 Euro zur Verfügung.

Die Mittel werden vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung für das Jahr 2017 zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Im Jahr 2017 feiert der Markkleeberger Fanfarenzug sein 40jähriges Vereinsjubiläum. Der Landes-Musik- und Spielleutesportverband Sachsen e. V. ist mit der Bitte an die Stadt Markkleeberg herangetreten, in diesem Zusammenhang die 27. Landesmeisterschaften in Markkleeberg durchzuführen.

Die Landesmeisterschaften sind jedes Jahr Höhepunkt für die Vereine. Etwa 30 Vereine nehmen daran teil. Zahlreiche Besucher nehmen die Gelegenheit wahr, einmal anderen Sport zu erleben, es wird mit zahlreichen Gästen gerechnet. Durchführungsort ist der Sportpark Camillo Ugi.

Die 5.000,00 Euro werden dem Landes-Musik- und Spielleutesportverband Sachsen e. V. für die Durchführung zur Verfügung gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Jahr 2017 müssen 5.000,00 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister